

# Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Belle, Auerhammer und die umliegenden Ortschaften.

Wochenschrift  
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Abonnementpreis  
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich  
mit Fringerlohn 1 Mk. 20 Pf.  
auch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Titel: Deutschem Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Ergelitz).  
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Interate  
die einpaltige Corputzelle 10 Pf.,  
amtliche Interate 25 Pf. die Corputzelle,  
Reklamen pro Zeile 15 Pf.  
Alle Bestellungen und Anzeigen  
nehmen Bestellungen an.

No. 26.

Freitag, den 1. März 1895.

8. Jahrgang.

## Holz-Auktion auf Pfannenstieler Revier.

In der Rehm'schen Restauration in Aue-Kerstadt kommen  
Montag, den 4. März 1895

Nachmittag 1 Uhr:

folgende auf den Schlägen in Abth. 526 Hirschberg, Abth. 10 Eisenstein und Abth. 2  
Magdachsicht aufbereiteten Hölzer:

- 3 Km. harte u. 32 Km. weiche Kollen,
- 146 " Nadelholzstäbe,
- 2 " buchenes Kiefernholz,
- 215 " Schneidkreuzig,
- 0,20 Weibst. hartes u. 10,00 Weibst. weiches Reifig

gegen sofortige Bezahlung und unter den üblichen Bedingungen zur Versteigerung.

Fürstlich Schönburgische Forstverwaltung Pfannenstiel.

## Bekanntmachung.

Da es wiederholt vorgekommen, daß den Weisungen der Absperz-Mannschaften der hiesigen Feuerwehren bei Bränden nicht Folge geleistet worden ist, machen wir hierdurch bekannt, daß gemäß § 23 der hiesigen Feuerlöschordnung Widergesetzlichkeiten gegen die auf dem Brandplatz Befehlenden und gegen die innerhalb ihrer Befugnisse handelnden Mannschaften, besonders aber gegen die auf dem Brandplatz mit polizeilicher Gewalt ausgestatteten Absperz- und Bachmannschaften, falls nicht die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches im einzelnen Falle schärfere Strafen androhen, mit Geld bis zu 75 Mk. oder entsprechender Haft bestraft werden.

Aue, am 22. Februar 1895.

Der Rath der Stadt.  
Dr. Kreschmar.

## Die Sparkasse der Stadt Aue

ist an Wochentagen von 8—12 Uhr Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags geöffnet und verzinst die Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

## Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion  
frei willkommen.

— Vergelt die Handwerker nicht! — Diese alljährlich wiederkehrende Mahnung ist auch jetzt wieder am Plage, da es mit der Begleichung der von den Geschäftleuten ausgesandten Rechnungsbücher vielfach noch recht windig steht. Es ist schon oft über das lange Creditgeben der Handwerker gesprochen und geschrieben worden; nachdem aber nun einmal der leidigen Concurrenz halber einer solchen Credit-Eröffnung nicht anzukommen sein soll, so ist es andererseits wohl eine Ehrenpflicht derjenigen, welche diesen Credit in Anspruch nehmen, ihre Säumnigkeit gegenüber den Geschäftleuten nicht allzulange auszudehnen, da das Geld in gar vielen Fällen recht notwendig gebraucht wird.

Am Dienstag fand im Schützenhause das diesjährige „Stiftungsfest des Kreuztisches 260“ statt. Dasselbe war sehr gut besucht und bestand aus einem solennen Ball. Wägen der Kreuztisch Nr. 260, welcher in der kurzen Zeit seines Bestehens schon über 900 Mk. an Unterstützungen für Aue ausgegeben hat, auch in Zukunft kräftig bleiben und geben, ein schöner Zweig des Baumes der Wohlthätigkeit über eine des Auerthales. Ihm ein herzlich „Kreuz hoch“.

Die königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg erläßt folgende Verordnung „Maßregeln gegen Hochwasser-schäden“ betreffend: Erfahrungsgemäß ist das Lagern von Röhren, Brettern und anderen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Wasserläufen, sowie mangelhafte Bedienung der Wehrraue und Betriebsabeneinlässe für die Beteiligten, insbesondere auch die unterliegenden Uferbewohner gefährdend. Die königliche Amtshauptmannschaft verordnet daher unter Zustimmung des Bezirksausschusses zur thunlichsten Verhütung ähnlicher Schäden und im Interesse der öffentlichen Sicherheit Folgendes: 1. Röhren, Bretter und ähnliche im Wasser schwimmende Gegenstände dürfen in der Nähe von Wasserläufen nur dort abgelagert werden, daß sie nach den gemachten Erfahrungen nicht vom Hochwasser oder Treiben erreicht und fortgeführt werden können. 2. Als ungefähre Anhalt für die hochwasserfreie Lage dieser Plätze und Schutzdämme hat mindestens 1, an der Mulde und am Schwarzwasser unterhalb der Mittweida-Einmündung die Höhe von 3, m, 2. am Schwarzwasser oberhalb der Mittweida-Einmündung, an der Mittweida von Rickerbach abwärts und am Pöhlwasser die Höhe von 2, m und 3. an den übrigen kleinen Wasserläufen des amtshauptmannschaftlichen Bezirks in die Höhe von 1,5 m über der Sohle des betreffenden Wasserlaufs zu dienen. 3. Die Stützmauern und Hochflutdämme der Holzablagungsplätze dürfen keinesfalls übermäßig belastet werden, auch die darauf abgelagerten Röhren, Bretter pp. die wasserfesten Kronenanten der Mauern und Hochflutdämme nicht überlagern. 4. Bei jeder höheren Hochflut sind die etwa untergeleiteten hölzernen Joche eiserner oder hölzerner Brücken oder Stege durch Anschlag an am Ufer besetzte Seile oder Ketten vor dem Abschwimmen geschützt und rechtzeitig zu sichern. 5. Bei dem Eintreten von Hochwasser sind die Vertauflänge von den Wehren vollständig und rechtzeitig zu entfernen und die Betriebsabeneinlässe derart theilweise oder ganz zu schließen, daß der höchste zulässige Betriebswasserstand im Graben keinesfalls überstiegen werden kann. 6. Den etwaigen besonderen, namentlich bei Revisionen an Ort und Stelle ertheilten Anordnungen der Straßen- und Wasserbau-beamten, sowie auch d. r. Polizeiorgane ist eintretenden Falles von Jedermann unweigerlich Folge zu geben. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, deren Ueberschreitung den Ortsbehörden hiermit zur Pflicht gemacht wird, werden auf Grund von § 266, Absatz 10 beziehentlich 266a des

Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 bez. 150 Mk. oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Das königliche Amtsgericht Sauerberg macht bekannt: Auf Fol. 249 des Handelsregisters für Kerststadt, Aue und die Ortsteile ist heute das Erlöschen der Firma: J. Epstein u. Co. in Aue verlanbart worden.

Das Tauwetter läßt sich so gemächlich an, daß die Befürchtungen über ein plötzlich hereinbrechendes Hochwasser zum Glück sich voraussichtlich nicht erfüllen werden. Die Schneemassen lösen sich nur langsam auf, denn das Thermometer hält sich um den Nullpunkt herum; am Tage tau't langsam, nachts friert's ein wenig, und so wird's hoffentlich fortgehen, bis der Schnee verschwunden sein wird.

Den Eltern wird es schwer gemacht, einen Beruf für ihren Jungen zu wählen, der zu Ostern die Schule verläßt, denn alljährlich vor Ostern erscheinen in den Tageszeitungen Anzeigen folgenden Inhalts: „Laßt euren Sohn nicht Lichter werden“, „das Schlossergewerbe liegt vollständig darnieder“, „die Maschinenbauerei ist mit Arbeitskräften überfüllt“ usw. oder es wird im redaktionellen Theile der Zeitungen geschrieben: „Es macht sich ein Ueberfluß an Lehrern bemerkbar“, „eine große Zahl von juristischen Hilfskräften wartet auf Anstellung“, „alle Pfarreien sind besetzt“, und wie sonst alle die warnenden Stimmen lauten mögen. Thöricht sind Eltern, die sich nach diesen, zumest sehr selbstsüchtigen, alljährlichen Warnungen richten. Das einzig Richtige ist: Laßt Euren Jungen das werden, wozu er das meiste Talent verrät und sorgt im Uebrigen dafür, daß er ein tüchtiger fleißiger Mensch wird. Dann kann er sein was er will — er wird sich überall wohlfühlen, und im jedem Gewerbe wird Platz für ihn sein.

(Strafkammer des Königl. Landgerichts Zwickau.)

Der wiederholt, insbesondere bereits zwei Mal wegen Diebstahls vorbestrafter Schlosser und Dreher Max Moritz Reinhold Rudolph aus Leipzig-Neudorf, welcher in der Zeit vom 13. bis 21. August 1894 bei dem Hausbesitzer Bahlig in Aue wohnte, verschwand eines Tages heimlich und nahm aus einem verschlossenen Koffer, welcher dem damals bei Bahlig in Logis befindlichen Schlosser Dürker gehörte, verschiedene dem letzteren gehörige Kleidungsstücke mit. Den Koffer hatte der Angeklagte mittels falschen Schlüssels oder einem anderen zur ordnungsmäßigen Eröffnung nicht bestimmten Werkzeuge eröffnet. Wegen schweren Diebstahls im Rückfalle wurde Rudolph zu 8 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt. — Am 14. December v. J. ist einem in Aue wohnenden Baumeister eine Pfoste gestohlen worden. Diefen Diebstahl begangen zu haben, war der alte Maurer Heinrich Bernhard Schürer in Aue schuldig. Strafe: 3 Monate Gefängnis.

## Öffentliche Stadtverordnetenversammlung zu Aue,

am 20. Februar 1895.

Anwesend: 11 Stadtverordnete. Vorsitz: Herr Prof. Dreher, Vertreter des Raths: Herr Bürgermeister Dr. Kreschmar, 2 Rathsmitglieder. Einstimmig wird auf die an den Rath ergangene Anregung in der Beschluß gefaßt, sich den übrigen Städten Sachsens mit rev. Städteordnung anzuschließen u. Sr. Durchlaucht den Fürsten Bismarck zum Ehrenbürger hiesiger Stadt zu ernennen. — Der auf den 1. April d. J. fallende 80. Geburtstag des Fürsten Bismarck soll in würdiger Weise gefeiert werden. — Wegen baulicher Veränderungen in der Gasanstalt will man zunächst eine Beschäftigung an Ort und Stelle vornehmen. — Der freim. Feuerwehrgesellschaft wird auf deren Ansuchen Aussicht gemacht, daß die vom Rathe vorgeschlagene Unterstützung zur Deckung der Kosten bei dem in diesem Jahre stattfindenden

den 25jährigen Jubiläumsfeste bewilligt wird. Die Bewilligung der Mittel zur Herstellung einer Feuerweh-Befehlskammer wird noch vom Ausschusse des Bauausschusses abhängig gemacht. — Dem Rathbeschlusse, den Feuerlöschgeräthraum unter dem Seiten-Fußel des neuen Schulgebäudes auf dem Steinigt herzustellen und diesem Fußel schon jetzt mit zu bauen, vermag man sich nicht anzuschließen, da man die Dringlichkeit einer Veränderung des jetzigen Feuerlöschgeräthraumes nicht anerkennen kann.

Werdau. Als ein böses Vorzeichen wurde es von Vielen aufgefaßt, als im Vorjahre die eben von der Trauung kommende junge Frau eines Einwohners in Talmitz beim Verlassen der Kirche ihren Trauring verlor, der nach längerem Suchen an der Einfassung eines Grabes gefunden wurde. Ein unglücklicher Zufall hat es gefügt, daß die junge Frau gerade am ersten Jahrestage ihrer Trauung durch den unerbittlichen Tod von der Seite ihres Gatten gerissen wurde. Natürlich erblickten abergläubige Leute hierin eine Bestätigung ihres Aberglaubens.

## Vöglein im hohen Schnee.

Starr liegt die Flur, der Wald verschneit,  
Rings die Natur im St. rückt.  
Wohin wir spä'n. — des Winters Dorn,  
O, denkt an uns. Wir fleh'n Euch an!  
Vöglein im Schnee.

Wir haben treu zur Sommerzeit  
Mit Lied und Hülfe Euch erfreut.  
Denkt gute Menschen jetzt daran,  
Wir hungern ach! Und fleh'n Euch an,  
Vöglein im Schnee.

„Dem Lenzigen brecht Euer Brot“  
— O nehmt der Liebe fromm Gebot  
Auf in die Herzen, mild und weich,  
Helft unserer Noth. Wir bitten Euch!  
Vöglein im Schnee.

Wenn vor dem Lenz der Winter flieht,  
Mit unserm Frühling-Zwielied  
Wir wecken die Erinnerung dann,  
Daß ihr uns haltet. — O denkt daran!  
Vöglein im Schnee.

## Kirchliche Nachrichten von Aue.

Sonntag Invenavit: früh 1/2 9 Uhr Beichte. Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahles. Predigt über Matth. 16, 21—26. Hüfgeistlicher Dertel. Nachm. halb 2 Uhr Missionstunde P. Thomas.

Unserer Zeitung liegt heute eine Extra-Beilage des „Geschäftshauses für Damenmoden, Ausstattungen und Hausbedarf“ von Georg Freitag, Aue, Bahnhofstraße bei, auf die wir hiermit aufmerksam machen wollen.

Auf die Beilage des Bandwurmspecialisten Königl. Frisch in St. Lubwig, Elb., welche heute unserer Zeitung beiliegt, wollen wir hierdurch hinweisen.

## Genneberg-Seide

nur echt, wenn direkt ab meiner Fabrik bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 80 Pfg. bis Mk. 18.65 p. R. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.). — porto- und steuerfr. ins Haus. — Muster umgehend. 1 Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. k. Hof.), Zürich.